

Staatliche Überwachung in Deutschland

Zu den Aufgaben von Geheimdiensten gehören unter anderem Überwachungen, die „geheim“, also für die Öffentlichkeit nicht sichtbar, sind. Im Sommer 2013 hat Edward Snowden, ein ehemaliger Mitarbeiter beim US-amerikanischen Geheimdienst NSA (National Security Agency), das Ausmaß von Überwachung offenlegt. Seitdem wird verstärkt darüber diskutiert, wo die Grenzen staatlicher Überwachung sind und wie Nachrichtendienste kontrolliert werden.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 10

(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.

(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Nachrichtendienste in Deutschland

In Deutschland gibt es drei Nachrichtendienste. Sie können verdeckt ermitteln und observieren, mit Tarnidentitäten arbeiten oder so genannten „V-Leute“ (Verbindungs-/Vertrauensleute) einsetzen. Sie werten Satelliten- und Luftbilder und offene Quellen wie Druck- und Online-Erzeugnisse aus. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen sie auch die Kommunikation per Post, Telefon, Handy oder Internet überwachen. Um Machtmissbrauch wie in Zeiten des Nationalsozialismus zu verhindern, haben Nachrichtendienste jedoch keine exekutive, das heißt, keine ausführende Funktion. Nur die Polizeibehörden können zum Beispiel Verhaftungen übernehmen.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Gemeinsam mit den Landesbehörden für den Verfassungsschutz (LfV) sammelt das BfV Informationen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind. Das BfV überwacht die rechts- und linksextremistische Szene in Deutschland und das islamistische Milieu, um Planungen für einen Anschlag möglichst früh zu entdecken.

nach: Bundesamt für Verfassungsschutz, www.verfassungsschutz.de

Bundesnachrichtendienst (BND): Als einziger Auslandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland arbeitet der BND weltweit. Er unterstützt die Bundesregierung bei sicherheits- und außenpolitischen Entscheidungen, die Bundeswehr bei ihren Auslandseinsätzen und Mitarbeiter im Krisenstab des Auswärtigen Amt. Dazu erforscht und analysiert der BND terroristische Bestrebungen, organisierte Kriminalität, illegale Finanzströme, Rauschgifthandel, die Weitergabe von Massenvernichtungswaffen und Rüstungsgütern sowie die Entwicklungen in Kriegs- und Krisengebieten.

nach: Bundesnachrichtendienst, www.bnd.bund.de > Arbeitsfelder, > Informationsgewinnung

Militärischer Abschirmdienst (MAD): Als Nachrichtendienst im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) sammelt und bewertet der MAD Informationen über verfassungsfeindliche Bestrebungen (Extremismus, Terrorismus) innerhalb der Bundeswehr und gegen die Bundeswehr von außen, zum Beispiel durch Spionage und Sabotage. Er überprüft beispielsweise (künftige) Bundeswehrangehörige auf ihre Zuverlässigkeit, informiert über Aktivitäten, die Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz gefährden könnten und gibt Empfehlungen zum Schutz von Einrichtungen der Bundeswehr.

nach: Amt für den Militärischen Abschirmdienst, www.kommando.streitkraeftebasis.de > Weitere Dienststellen

Plenum: Arbeiten Sie die Unterschiede zwischen den Nachrichtendiensten heraus und erläutern Sie, warum es in Deutschland eine Dreiteilung gibt.

Kontrolle der Nachrichtendienste

Die so genannte G10-Kommission entscheidet als unabhängiges und an keine Weisungen gebundenes Organ über die Notwendigkeit und Zulässigkeit sämt-

licher durch die Nachrichtendienste des Bundes (Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst) durchgeführten Beschränkungsmaßnahmen im Bereich des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Artikel 10 des Grundgesetzes (GG). Die acht Mitglieder der G10-Kommission werden für eine Wahlperiode bestellt. Sie müssen nicht dem Bundestag angehören und bleiben auch über das Ende der Wahlperiode hinaus im Amt, bis neue Mitglieder bestimmt worden sind.

nach: www.bundestag.de > Der Bundestag > Weitere Gremien > G10

Partnerarbeit: Erörtern Sie, wie effektiv die Kontrolle sein kann, indem Sie Annahmen dazu aufstellen, woher die Mitglieder der G10-Kommission die Informationen erhalten können, um die geplanten Beschränkungsmaßnahmen zu beurteilen.

Gefahren und Chancen von Überwachung

Gefahren

- Bei Überwachung Einzelner ist eine Fehlidentifikation möglich, das heißt, Daten werden der falschen Person zugeordnet.
- Aufnahme von Personen in schwarze Listen und Verweigerung der Löschung oder Korrektur.
- Ohne Verdacht oder Anlass wird Überwachung willkürlich, Betroffene verlieren Achtung für das Gesetz und die Vollzugsbehörden.
- Allgegenwärtige öffentliche Überwachung (Videokameras) kann Menschen verunsichern.
- Bei rein statistischen Zusammenhängen, die inhaltlich nicht gestützt werden, können Schlüsse gezogen werden, die nicht immer zutreffen und zur Stigmatisierung von Gruppen führen können.

Chancen

- Terroranschläge können verhindert werden.
- Verdächtige mit Gewaltpotenzial bleiben unter Beobachtung der Vollzugsbehörden.
- Überwacher können Verdachtslagen durch kontinuierliche Arbeit schneller erkennen.
- Daten können zur Verbrechensaufklärung herangezogen werden.

Gruppenarbeit/Plenum: Teilen Sie sich in zwei Gruppen auf und ergänzen Sie gegebenenfalls die Argumente in der Liste: Gruppe a) „Gefahren“ und Gruppe b) „Risiken“. Führen Sie anschließend eine Pro-Kontra-Debatte: Legen Sie Redner und Beobachter fest. Letztere sollten sich in der Gruppenarbeit auch mit dem jeweils anderen Thema auseinandergesetzt haben. Stimmen Sie zum Abschluss darüber ab, ob in Ihrer Lerngruppe eher die Argumente für die Gefahren oder für die Chancen überwiegen.